

IbM-Förderleitfaden

Informationen zur Förderung der beratenden
Begleitung und des Coachings im Rahmen
des Projektes Innovationen brauchen Mut

1. Was bietet IbM?

Das Projekt Innovationen brauchen Mut (IbM) bietet Gründungsinteressierten bzw. GründerInnen (im Folgenden wird von GründerInnen gesprochen) mit innovativen Gründungsvorhaben eine finanzielle Förderung der beratenden Begleitung und des Coachings in der Vorgründungsphase.

In Brandenburg sollen mehr Innovationen unternehmerisch erfolgreich auf den Weg gebracht werden. Deshalb sollen innovative GründerInnen bei der Bewältigung ihrer spezifischen Gründungsherausforderungen durch IbM individuell unterstützt werden.

Wichtige Bezugspunkte einer IbM-Förderung liegen in der Bewertung des Innovationspotentials eines Vorhabens und in der sorgfältigen Identifikation des Coaching- und Beratungsbedarfes förderfähiger GründerInnen. Beides erfolgt im Rahmen des Pre-Coachings durch das IbM-Projektmanagement.

Bedarfe werden individuell identifiziert: Es kann um den Wissens- und Informationstransfer in sehr branchen- oder fachspezifischen Sachfragen gehen. Es kann darum gehen, beim Aufbau von Netzwerken und Marktkontakten konkret zu unterstützen. Es kann aber auch darum gehen, GründerInnen in ihren persönlichen Fertigkeiten zur Unternehmensführung zu stärken oder Gründungsteams dabei zu helfen, die Hürden einer Teamgründung erfolgreich zu nehmen.

Den GründerInnen werden BeraterInnen (im Folgenden wird von Beratern gesprochen) und Coachs aus einem projekteigenen Pool vorgeschlagen. Dieser Coach- und Beraterpool ist nach Qualitätskriterien aufgebaut. Er bietet unterschiedliche Branchen- und Fachkompetenzen sowie ein Spektrum an methodischen Fertigkeiten und gründungsspezifischen Erfahrungen der Berater und Coachs.

Durch ein umfassendes Qualitätsmanagement für die laufenden Coaching- und Beratungsprozesse wird sichergestellt, dass entsprechend den Zielen des Projekts und eines vorgegebenen Coachingplans gecoacht und beraten wird.

Finanzielle Förderung

Innovative förderfähige GründerInnen erhalten eine qualitätsgesicherte Beratungs- oder Coachingleistung, die in der Regel acht Tagwerke umfasst. Diese Leistungen werden durch das IbM-Projekt bis zum vierten Tagwerk zu 100 Prozent gefördert. Ab dem fünften Tagwerk ist ein Eigenanteil von 200 Euro zzgl. der gesetzlich geltenden USt. pro Tagwerk von den GründerInnen zu leisten.

2. Wer kann durch IbM gefördert werden?

GründerInnen sollten bereits vor Antragstellung überprüfen, ob sie die folgenden Kriterien erfüllen.

Wichtig ist: IbM ist kein Standardangebot für jedes Gründungsvorhaben. Es ist bewusst auf innovative Gründungsvorhaben in der Vorgründungsphase ausgerichtet. GründerInnen sind also nur dann förderfähig, wenn das Vorhaben als innovativ bewertet wird und noch nicht gegründet wurde. Die Gewerbeanmeldung und die Aufnahme der selbständigen Tätigkeit sind noch nicht erfolgt – bei freiberuflicher Tätigkeit ist die steuerliche Erfassung beim Finanzamt noch nicht erfolgt.

Weitere wichtige Kriterien sind zudem:

- Das Vorhaben ist einem der IbM-Branchenschwerpunkte zuzuordnen.
- Die beabsichtigte Gründung soll nachweislich in Brandenburg erfolgen.
- Die GründerInnen verfügen über die persönlichen Fähigkeiten zur Umsetzung.
- Es liegen keine formalen vertrags- und förderrechtlichen Ausschlussgründe vor.

Schließlich müssen die GründerInnen im Laufe des Antragsverfahrens ein aussagefähiges schriftliches Konzept vorlegen, in dem überzeugend dargelegt ist, was das Neuartige der Gründungsidee ausmacht und wie diese Idee unternehmerisch erfolgreich umgesetzt werden soll.

Ist mein Vorhaben innovativ?

Innovativ ist ein Vorhaben, wenn es sich merklich von dem Gegebenen am Markt unterscheidet oder wenn Dinge in einer bisher nicht bekannten Form miteinander verknüpft werden. Es kann unter anderem um neue Produkte, um neue Märkte, um neue Verfahren und Vorgehensweisen oder um neue Vertriebswege oder Marketinginstrumente gehen.

Die neue Idee – genannt Invention – allein genügt aber nicht. Erst durch die Umsetzung der Idee in ein Unternehmenskonzept und dessen erfolgreiche Operationalisierung am Markt wird die Invention zur Innovation. In die Bewertung des Potentials fließen daher neben der Idee auch andere Aspekte, wie Geschäftsmodell, Marktgegebenheiten und Gründerfähigkeiten, ein.

Auch räumliche Maßstäbe können bei der Bewertung des Innovationspotentials bedeutsam sein, wenn es beispielsweise darum geht, bestehende Innovationen nach Brandenburg zu übertragen. Bewertet wird zudem auch das Potential für betriebliches Wachstum und das Entstehen neuer Arbeitsplätze in einer Region.

Innovative Gründungsvorhaben können einen technologischen oder einen wissensbasierten Fokus haben, sind aber in der Praxis häufig mehrdimensional und interdisziplinär. Oft lassen sich innovative Gründungen nicht eindeutig technologie- oder wissensbasiert klassifizieren.

Technologieorientierte Innovation

Technologieorientierte Gründungsinnovationen setzen ihren Fokus maßgeblich auf neue technologische Produkte oder Verfahren. Sei es, dass ein technisches Produkt oder Verfahren selbst entwickelt oder weiterentwickelt wurde oder ein Transfer auf neue Bereiche, bspw. eine andere Region, angestrebt wird.

Wissensbasierte Innovation

Wissensbasierte Dienstleistungsinnovationen setzen ihren Fokus darauf, mit Forschungserkenntnissen, gesellschaftlich-kulturellem Wissen, neuen Marktinformationen oder auch durch besondere kreative Fähigkeiten neue, individuelle Dienstleistungslösungen für Kunden oder Nutzergruppen zu schaffen.

Mehrdimensionale Innovation

Gründungsvorhaben - wie zum Beispiel produktionsnahe Dienstleistungen – können an sich wissensbasiert sein, jedoch stark auf neue Technologien aufsetzen. Technologisch innovative Vorhaben können auf Branchen wie den Creative Industries bezogen sein und einem technischen Vorhaben ausgeprägte wissensbasierte Ressourcen abverlangen.

Ein großes Potenzial an Gründungsinnovationen besteht zudem dort, wo in interdisziplinären Gründerteams technologieorientierte und wissensbasierte GründerInnenressourcen ganz bewusst zusammengeführt werden.

In welcher Branche gründe ich?

Für das Fördermanagement ist von zentraler Bedeutung in welchen Branchen technologische, wissensbasierte oder mehrdimensionale innovative Geschäftsvorhaben verwertet werden sollen: Erst durch den Branchenbezug können das Innovationspotential richtig bewertet, der Coaching- und Beratungsbedarf identifiziert und die richtigen Coachs und Berater ausgewählt werden.

Neben den - bereits in der Vergangenheit bedeutsamen - Innovationsvorhaben in technologieorientierten Branchen sollen bisher unzureichend ausgeschöpfte Innovationspotenziale in den Creative Industries aber auch im Bereich des Handwerks aktiviert werden.

In welcher Region gründe ich?

Eine IbM-Förderung setzt voraus, dass die geplante Gründung nachweislich bzw. nachvollziehbar an einem Standort in Brandenburg erfolgen soll und der avisierte Standort, die notwendigen Standortkriterien erfüllt. Bei der Begründung der Standortwahl spielen sowohl persönliche Faktoren bei den GründerInnen, wie der Lebensmittelpunkt oder die lokale Vernetzung, als auch unternehmensbezogene Faktoren, wie Kundennähe, lokaler Wettbewerb, Arbeitskräfte oder die Verfügbarkeit über Räume und Flächen eine Rolle.

Die Förderung durch IbM sieht zudem eine Unterscheidung nach den brandenburgischen Förderregionen Nordost und Südwest vor. Ziel ist es, innovative Gründungen im Nordosten wie im Südwesten gleichermaßen zu fördern und bisher vor allem im Nordosten des Landes unausgeschöpfte Potentiale zu aktivieren.

Liegen formale Ausschlussgründe vor?

Gegen antragstellende GründerInnen dürfen keine formal- und förderrechtlichen Ausschlussgründe vorliegen.

Persönliche formalrechtliche Fördervoraussetzungen liegen in der vollen Rechtsfähigkeit der GründerInnen und darin, dass keine juristischen Sachverhalte – wie anhängige Straf- oder Insolvenzverfahren – vorliegen.

GründerInnen aus Nicht-EU-Staaten müssen über eine gültige Aufenthaltsgenehmigung und über die speziellen Voraussetzungen zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit gemäß den geltenden ausländerrechtlichen Bestimmungen verfügen.

Im Hinblick auf förderrechtliche Abgrenzung muss sichergestellt sein, dass AntragstellerInnen:

- sich nicht in einer anderen öffentlich geförderten Maßnahme befinden, die gänzlich oder teilweise auf die beratende Begleitung bzw. auf ein gründungsbezogenes Coaching ausgerichtet ist,
- nicht vorrangig mit Ihrem Vorhaben durch solche anderen Maßnahmen und Programme zu fördern wäre.

Schwerpunkt: Technologieorientierte Branchen

In der Projektzuständigkeit der ZAB werden innovative technologieorientierte und wissensbasierte Vorhaben betreut, die sich auf technologieintensive Branchen beziehen, (Siehe Anlage: Liste technologieorientierte Branchen).

Schwerpunkt: Creativ Industries

In der Projektzuständigkeit des IBF werden innovative technologieorientierte und wissensbasierte Vorhaben betreut, die sich auf Märkte der Creativ Industries beziehen, (Siehe Anlage: Liste Teilmärkte der Creativ Industries).

Schwerpunkt: Handwerk, soziale Dienste, Tourismus

Zudem werden innovative wissensbasierte Dienstleistungen oder Produkt- und Verfahrensinnovationen gefördert, die sich auf das Handwerk, auf soziale Dienste, auf den Weiterbildungsmarkt als auch die Tourismusbranche beziehen, vor allem dann, wenn sie interdisziplinär mit Wissen und Technologien der Creativ Industries verknüpft sind.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Beratungs- und Coachingleistungen für innovative GründerInnen.

Beratung besteht aus Dienstleistungen zur Wissensvermittlung durch fachliche Begutachtung, Ratschläge und Problemlösungsvorschläge in branchen- oder fachspezifischen Sachfragen. Ausgeschlossen sind Beratungen, die überwiegend Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen zum Inhalt haben.

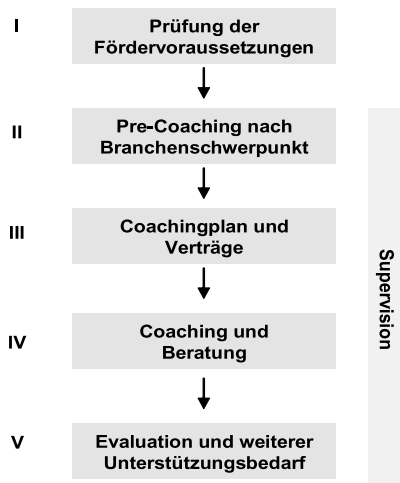
Coaching besteht aus prozess- und problembezogener Unterstützung in gründungs- und innovationsrelevanten Querschnittsthemen. Es kann unter anderem darauf ausgerichtet sein, die persönlichen Handlungs-, Problemlösungs- und Kommunikationskompetenzen der Gründerpersönlichkeit zu stärken.

Für die Durchführung der Beratung und des Coachings gilt unter anderem:

- Sie erfolgen auf Grundlage des im Pre-Coaching identifizierten Bedarfes und eines daraufhin zwischen Projektmanagement und GründerInnen aufgestellten Coaching-/Beratungsplanes.
- Sie haben bei Vorhaben im Südwesten im Regelfall einen Leistungsumfang von acht Tagwerken, für Vorhaben im Nordosten von 11 Tagwerken (ein Tagwerk = 8 Std.).
- Sie sind durch Berater und Coaches durchzuführen, die im IbM-Pool nach Qualitätskriterien gelistet sind, und die vom Projektmanagement im Einvernehmen mit den GründerInnen vorgeschlagen und durch diese ausgewählt wurden.

Wie wird gefördert?

Die Phasen des Antrags- und Förderverfahrens



Phase I:

Prüfung der Fördervoraussetzungen auf der Grundlage des eingereichten Antragsdokumentes, der Vorhabensbeschreibung und möglicher Vorgespräche.

Dokument: Antrag

Dokument: Leitfaden Vorhabensbeschreibung

Phase II:

Pre-Coaching nach branchenspezifischer Zuordnung zum Projektmanagement von IBF und ZAB. Das Pre-Coaching umfasst unter anderem die vertiefende Evaluation des Innovationspotentials, die Identifikation des Beratungs- und Coachingbedarfs und die Auswahl von Coachs/Beratern aus dem Pool.

Leistungen werden durch IbM bis zum vierten Tagwerk zu 100 %, ab dem fünften Tagwerk abzüglich eines Eigenanteils der GründerInnen von 200 € /Tagwerk zzgl. der gesetzlich geltenden USt. gefördert.

Beispiele zum Eigenanteil:

- Bei Regelförderung von acht Tagen im Südwesten = 800,00 € zzgl. USt.
- Bei Regelförderung von elf Tagen im Nordosten = 1.400,00 € zzgl. USt.

Phase III:

Erstellung eines verbindlichen Coaching- und Beratungsplanes, Abschluss eines Teilnahmevertrages zwischen Projektträger und GründerInnen und Abschluß eines Vertrages zwischen Projektträger und Coachs und/oder Beratern, Zahlung des Eigenanteiles der GründerInnen.

Dokument: Teilnahmevertrag

Phase IV:

Durchführung des Coachings und der Beratung gemäß Coaching- und Beratungsplanes. Zwischenreport zum Coaching- und Beratungsverlauf nach Abschluß des vierten Tagwerks. Begleitende Evaluation des Beratungs- und Coachingprozesses durch unabhängige Supervisoren.

Phase V:

Evaluation der Ergebnisse des Coaching- und Beratungsverlaufes sowie Identifikation und Vermittlung anschließender Unterstützung.

Nach Beendigung des IbM Förderverfahrens und erfolgter Gründung besteht bei weiteren Bedarfen zu beratender Begleitung und Coaching für die GründerInnen die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Bundesprogrammes „Gründercoaching Deutschland“ der KfW.

Bei Vorlage der formalen und sachlichen Fördervoraussetzungen erteilt die ZAB als KfW-Regionalpartner die Coachingempfehlung an die KfW und übernimmt die weitere formale und administrative Abwicklung des Verfahrens.

Supervisoren

- Evaluieren die Kommunikations- und Prozessabläufe des Coachings und der Beratung nach qualitätssichernden Kriterien
- Intervenieren in Problem- und Konfliktsfällen
- Moderieren den Erfahrungsaustausch unter Coaches und Beratern
- Beraten das Projektmanagement bei der Weiterentwicklung des offenen Coach-/Beraterpools

Ansprechpartner

Interessierte GründerInnen können sich direkt an das IbM-Projektmanagement des IBF und der ZAB in ihrer jeweiligen branchenspezifischen Zuständigkeit wenden.

ZAB

Zuständig für innovative Gründungsvorhaben, die auf technologieintensive Branchen ausgerichtet sind:

Projektmanager: Torsten Böttcher
Telefon: 0331- 6 60- 31 62
e-Mail: torsten.boettcher@zab-brandenburg.de
Web: www.zab-brandenburg.de

IBF

Zuständig für innovative Gründungsvorhaben, die auf die Kultur- und Kreativwirtschaft, wissensintensive Dienstleistungen und das Handwerk ausgerichtet sind:

Projektmanager: Wolfgang Flieger
Telefon: 0331-2016580
E-Mail: w.flieger@ibf-medien.de
Web: www.ibf-institut.de

Ab September 2010 können Gründungsinteressierte, Coachs und Berater über die projekteigene Website www.innovationen-brauchen-mut.de Informationen zu IbM abrufen.

Technologieintensive Branchen

Automotive
Biotechnologie/Life Sciences
Energiewirtschaft
Ernährung
Geoinformationswirtschaft
Holz
Kunststoffe/ Chemie
Luftfahrttechnik
Logistik
Metall (Metallerzeugung, Metallbe- und
-verarbeitung/ Mechatronik)
Mineralöl/ Biokraftstoffe
Optik
Verkehr
Schienenverkehrstechnik
Medien/ IKT
Mikroelektronik (Querschnittsbranche)
etc.

Dienstleistungsintensive Branchen

Soziale Dienste
Beratung
Weiterbildung
Tourismus
etc.

Handwerk

Bau- und Ausbaugewerbe
Elektro- und Metallgewerbe
Holzgewerbe
Textil- und Bekleidungs-gewerbe
Lebensmittelgewerbe
Gesundheits-, Körperpflege-gewerbe
Chemisches- und Reinigungs-gewerbe
Glas-, Papier- und Keramik-gewerbe
etc.

Teilmärkte der Creative Industries

Buch-/Kunstmarkt
Musikwirtschaft
Markt für darstellende Künste
Filmwirtschaft
Rundfunkwirtschaft
Designwirtschaft
Architekturmarkt
Pressemarkt
Werbemarkt
Games
etc.